

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Betreiber:	T.A.K. GmbH (Carsten Broch) Werner-von-Siemens-Straße 1, 32369 Rahden
Standort:	Werner-von-Siemens-Straße 1, 32369 Rahden
Anlagenbezeichnung:	Anlage gemäß 4. BImSchV
Datum der Überwachung:	20.06.2016
Dauer der Überwachung:	3,0 Stunden
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und § 52 a Abs. 5 BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 -

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung
- Erlass einer Ordnungsverfügung
- Betrieb wird durch den derzeitigen Betreiber aufgegeben

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt
Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- fehlender Spritzwasserschutz des Sicherungskastens der Aufbereitungsanlage
→ arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung konnte nicht vorgelegt werden
- ☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt
Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- Lagerung von Kunststoffen auf dafür nicht genehmigten Flächen
- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt.
Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.